

Protokoll der 16. Plenumssitzung vom 5. Dezember 2007

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsident Fredi Morf

30 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Ratsweibel Heinz Jordi

Entschuldigt abwesend

5 Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivebehörde

Stadtrat

Harald Huber

Horst Fuhrmann

Dr. Alphons Kappeler

Walter Müller

Stadtpräsident

Werke

Hochbau

Finanzen

Stadtschreiber-Stv.

Andrea Isler

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Ersatzwahl

Ersatzwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

3. Stadtsaalinitiative (SRB 327/07)

Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative für den Stadtsaalbau aufgrund des geringen Bedarfs und der finanziellen Situation der Stadt Adliswil

4. Privater Gestaltungsplan „Moos“ (SRB 270/07)

Anträge des Stadtrates auf

4.1 Festsetzung des privaten Gestaltungsplan „Moos“

4.2 Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide den Rechtsweg zu beschreiten

5. Externe Beratungsdienstleistungen (SRB 269/07)

Interpellation von Roger Neukom und 18 Mitunterzeichneten betreffend Kosten für externe Beratungsdienstleistungen, schriftliche Beantwortung

6. Fernwärme mit Biomasse

Interpellation von Peter Barmettler und Hans Rindlisbacher betr. Biomasse-Fernwärmeverbund im Tal, Begründung und mündliche Beantwortung

7. Erteilung Bürgerrecht

Motion von Gabi Barco und neun Mitunterzeichneten zur Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer an den Stadtrat, Begründung

Der Gemeinderatspräsident Fredi Morf führt die adventliche Geste seiner Vorgängerin weiter und hat den Gemeinde- und Stadtratsmitgliedern einen Chlaussack spendiert. Sie wurden wiederum von den Mitarbeitenden des sozial- und betriebswirtschaftlich orientierten Produktions- und Dienstleistungsunternehmens Hardundgut Zürich (geschützte Arbeitsplätze) abgefüllt.

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Thomas Iseli	berufl. Verpflichtung
Nicole Kappeler	Ferien
Clemens Ruckstuhl	berufl. Verpflichtung
Max Stenz	private Verpflichtung
Stefan Winter	berufl. Verpflichtung

1.2 Neues Ratsmitglied

Der Ratspräsident heisst Patrick Leu als Nachfolger von Ruedi Gall herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute bei der politischen Arbeit.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Am 15.11.07 wurde überwiesen:

Antrag des Stadtrates auf Aufhebung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung per 1. Februar 2008 und Aufhebung der dazugehörigen Verordnung

Am 20.11.07 wurde überwiesen:

Antrag des Stadtrates auf Zustimmung der Teilrevision des Zweckverbandvertrages ARA Sihltal vom 13. März 1974 zuhanden der Urnenabstimmung

1.5 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 19.12. statt. Haupttraktandum ist das Budget 2008.

1.6 Traktandenliste

Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Ersatzwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Präsident der IFK, Roger Neukom, schlägt Patrick Leu zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Patrick Leu wird als Mitglied der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2006-2010 gewählt.

3. Stadtsaalinitiative

Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Initiative für den Stadtsaalbau aufgrund des geringen Bedarfs und der finanziellen Situation der Stadt Adliswil

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23.10.07:

Ausgangslage

Am 6. April 2003 haben die Stimmbürger von Adliswil dem Verkauf des Sunne-Saals zugestimmt. Die Eigentumsübertragung des Sunne-Areals an die Migros-Pensionskasse ist am 30. März 2004 erfolgt. Die Absicht, den Sunnesaal von der Ecke Albis-/Florastrasse an einen neuen Standort auszulagern, ist vom Stadtrat unter dem Titel „Attraktives Zentrum Adliswil“ begründet.

Eine Umfrage bei den bisherigen und potenziellen Benutzer/innen des Stadtsaals und die Diskussion um die Abstimmung zum Sunne-Areal liessen ein ausgewiesenes Bedürfnis für einen neuen Stadtsaal erkennen. Demzufolge wurde im Anschluss an den Urnengang eine breit angelegte Evaluation von Ersatzstandorten durchgeführt und die Auswahl schrittweise eingegrenzt. Es wurden insgesamt 12 Ersatzstandorte näher geprüft. Nach Abschluss dieser etappierten Evaluation verblieben als am besten geeignete Areale das Zentrum Ost, das Bahnhofareal Nord und der Parkplatz Wachtbrücke. Als Hauptkriterien für die Standortbeurteilung galten, möglichst positiver Beitrag zur Zentrumsentwicklung, möglichst bedarfsgerechtes, attraktives und variables Raumangebot sowie möglichst kostengünstige und rationelle Realisierung. Für die Eignungsbeurteilung wurden entsprechende Projektstudien als Realisierungsnachweise erarbeitet.

Ende 2004 hat der Stadtrat Vereine und Ortsparteien mittels einer schriftlichen Umfrage zum Bau eines neuen Stadtsaals und des Standorts befragt. Beinahe einstimmig haben sich diese für den Saalneubau ausgesprochen. Die Umfrage beschränkte sich auf die drei am besten geeigneten Standorte (Zentrum Ost, Bahnhofareal Nord und Parkplatz Wachtbrücke). Aus diesen drei zur Diskussion stehenden Standorten wurde mehrheitlich für die Variante Zentrum Ost plädiert. Einzelne Parteien und Vereine haben sich für eine der beiden alternativen Standorte entschieden. Aufgrund des Umfrageergebnisses hat der Stadtrat die nötigen Schritte eingeleitet, um zu prüfen, ob und wie das Anliegen der Vereine für einen Stadtsaal rasch und kostengünstig und unter Berücksichtigung bestehender Planungen, der finanziellen Möglichkeiten und weiterer städtischer Bedürfnisse umsetzbar ist.

In der Zwischenzeit haben viele Vereine, auch mit Unterstützung der Stadt, für ihre Bedürfnisse gute Alternativen und Ersatzlösungen für den Stadtsaal gefunden. Als grössere Veranstaltungen finden jährlich höchstens zwei Anlässe im Schwerzisaal in Langnau statt. Zudem sind mit dem Kirchgemeindehaus-Neubau der reformierten Kirchgemeinde und dem Kulturzentrum „Schueschachtle“ neue, zusätzliche Raumangebote entstanden, die von den Vereinen rege genutzt werden.

Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation der Stadt Adliswil hat sich drastisch verschlechtert, und das Eigenkapital hat sich in den letzten vier Jahren massiv reduziert. Durch den Bau eines Stadtsaals würden Kosten für Abschreibungen, Zinsen und den Betrieb entstehen, die für die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Überlegungen nicht zu verantworten wären.

Stadthausprojekt Zentrum Ost

Bereits vor dem Verkauf des Sunne-Saals und somit unabhängig vom Thema Stadtsaal wurden Entwicklungsstrategien auf dem Areal Zentrum Ost eingeleitet. Im Mai 1998 nahm der Stadtrat in einer Umfrage die „Nutzungsstudie zur Zentrumsgestaltung Ost“ zustimmend zur Kenntnis und entschied sich für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Der im Frühjahr 1999 erfolgte Wettbewerb hatte ein Stadthaus und zwei Wohn- und Geschäftshäuser auf dem Areal Zentrum Ost zum Inhalt. Das prämierte Projekt wurde anschliessend weiterbearbeitet (im Frühjahr 2000 das Vorprojekt mit Entwicklung der Nutzungsstrategie; im Frühjahr 2001 das Bauprojekt) und im April 2003 lag der Planungsbericht mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag vor. Im Zusammenhang mit der offenen Frage zum Stadtsaal und der zwischenzeitlich lancierten Volksinitiative für einen Stadtsaalbau am gleichen Standort, Zentrum Ost, wurden weitere Konkretisierungsschritte für das Stadthausprojekt Zentrum Ost vorläufig zurückgestellt.

Initiative für den Bau eines Stadtsaals

Am 3. Februar 2006 wurden die Unterschriften für eine allgemein anregende Initiative für den Bau eines zentral gelegenen Adliswiler Stadtsaals eingereicht. Das Initiativbegehren lautet: „Es ist ein Kredit für den Bau eines stadteigenen Saals im Zentrum von Adliswil vorzulegen. Dieser Stadtsaal soll am Standort <Zentrum Ost> der Stadt Adliswil liegen und den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Vereine gerecht werden.“

Als Begründung der Initiative wird genannt:

„Eine Stadt von der Grösse Adliswils braucht einen eigenen, zentral gelegenen Stadtsaal. Ein solcher Saal ist wichtig für ein vielfältiges Stadtleben. Unsere Bevölkerung, Vereine und andere lokale Organisationen brauchen einen zentralen Raum, um ihre für unsere Stadt so wichtigen Aktivitäten optimal ausüben zu können. Ein solcher ist ihnen beim Verkauf des Sunne-Saals auch versprochen worden. Ein Stadtsaal bietet zudem auswärtigen kulturellen Organisationen Auftrittsmöglichkeiten, was ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung von Adliswil beiträgt. Bei der Ausarbeitung der Vorlage sollen die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung und Adliswiler Vereine berücksichtigt werden, wie sie in der Umfrage des Stadtrats zur Saalfrage vom Frühjahr 2005 zum Ausdruck gekommen sind. Die Vereine sind in die Planung des neuen Stadtsaals in geeigneter Form weiterhin mit einzubeziehen. Der Stadtsaal soll am Standort <Zentrum Ost> gebaut werden, der als einziger eine rasche und kostengünstige Realisierung zulässt.“

Empfehlung zu Ablehnung der Initiative

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat das Initiativbegehren abzulehnen. Bei Ablehnung der allgemein anregenden Initiative durch den Gemeinderat findet gemäss § 133 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) eine Volksabstimmung über die Initiative statt.

Als Gründe für diesen Antrag gelten:

- Kosten und finanzielle Situation der Stadt:

Es ist allgemein bekannt, dass sich die Stadt Adliswil, wie vorangehend erwähnt, in einer schlechten finanziellen Situation befindet. Es fehlen in den nächsten Jahren die Mittel für die Realisierung eines Saalbaus. Aufgrund des aktuellen Wissensstandes ist für den Stadtsaalbau am Standort Zentrum Ost mit Baukosten von 7.5 Mio. Franken (Preisstand 2004) zu rechnen. Die finanzielle Situation der Stadt Adliswil spricht gegen eine Investition in dieser Höhe für die nächsten Jahre.

Im Finanzplan 2007 bis 2011 ist der Stadtsaal, aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten, ausserhalb der Planperiode eingesetzt. Ein Neubau dieser Grössenordnung würde die laufende Rechnung der Stadt Adliswil für die Kapital- und Betriebskosten in den ersten Jahren mit ca. 1 Mio. Franken jährlich belasten, was wiederum mehr als drei Steuerprozenten entspricht. Bei einer Gebäudenutzungsdauer von 30 Jahren würden die durchschnittlichen, jährlichen Kapital- und Betriebskosten mit ca. 460'000 Franken zu Buche schlagen. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass diese Belastung aus nur einem einzelnen Objekt erwachsen würde. Demgegenüber stehen heute jährliche Kosten von ca. 19'000 Franken für die Vergütung von Saalmieten an die Vereine und Parteien, die seitens der Stadt entrichtet werden.

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die laufende Rechnung der Stadt so rasch wie möglich wieder ausgeglichen ist. Das Verschieben von nicht dringenden Investitionsvorhaben auf einen späteren Zeitpunkt erlaubt eine entsprechende Entlastung des Haushalts und schafft das erforderliche Potenzial für die notwendigen Vorhaben.

- Konsequenzen für den Standort Zentrum Ost:

Die Initiative nimmt massgeblich Einfluss auf die Entwicklung des Standorts Zentrum Ost und auf das Projekt Stadthaus auf diesem Areal. Dies würde das Stadthausprojekt an diesem Standort verhindern oder eine neue und aufwändige Planung beider Vorhaben, Stadthaus und Stadtsaal, auf demselben Areal erforderlich machen. Eine Realisierung beider Projekte am gleichen Standort würde eine Erschöpfung der Arealkapazität bedeuten und wäre hinsichtlich Umgang mit der Gebäudevolumetrie im Gesamtkontext des Stadtbildes und bezüglich der Konsequenzen auf die bestehende Bebauungsstruktur und den Freiraumbereich äusserst bedenklich, sodass dieses Vorhaben aus städtebaulicher Sicht einer kritischen Prüfung unterzogen werden müsste. Auch auf den unmittelbaren Sihluferbereich könnte sich ein Vorhaben in dieser Grössenordnung qualitativ ungünstig auswirken.

- Temporäre Ersatzlösungen:

Wie bereits vorangehend erwähnt, konnten zwischenzeitlich durch gute Ersatzlösungen die Saal-Bedürfnisse der Vereine abgedeckt werden. Zudem kann eine sehr gute Übergangslösung durch das nachstehend genannte Bauvorhaben der Zurich International School geschaffen werden. Aufgrund dieses Umstands können die verschiedenen Nutzungsansprüche im Wesentlichen abgedeckt werden und eine stadt-

saaläquivalente Lösung herbeigeführt werden. In der Folge ist es verantwortbar, für die nächsten Jahre auf einen Stadtsaal-Neubau zu verzichten.

- Zeitliche Voraussetzungen:

Auch bei einem positiven Entscheid für den Neubau eines Stadtsaals durch den Gemeinderat, könnte nach erfolgter Planerevaluation mit anschliessender Formulierung und Genehmigung des Projektierungskredits und der darauf folgenden Projektierung, Baukostenermittlung und Formulierung des Baukredits, das Stimmvolk frühestens Ende 2010 bzw. Anfang 2011 über das Bauvorhaben mit entsprechendem Baukredit entscheiden. Demzufolge könnte dann mit der Fertigstellung des Stadtsaals im Jahr 2013 gerechnet werden. Dies bedeutet, dass auch in diesem Fall für mindestens weitere 6 Jahre kein neuer Stadtsaal verfügbar wäre und somit für eine gangbare Übergangslösung gesorgt werden müsste.

Temporäre Miete eines Saals

Der Stadtrat ist bestrebt, eine Saallösung herbeizuführen und empfiehlt aufgrund der Gegebenheiten die Miete eines geeigneten Saals. Ein entsprechender Vorschlag im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Zurich International School wurde dem Gemeinderat bereits am 5. Oktober 2005 durch den Stadtrat präsentiert.

Die Zurich International School (ZIS) plant mit ihrem Neubau auch einen Theatersaal mit über 500 Sitzen (Konzertbestuhlung) und Infrastruktur wie Foyer, Cafeteria, Küche etc. Grösse, Organisations- und Ausbaukonzept des ZIS-Saals entsprechen in etwa den Anforderungen an einen Stadtsaal. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, dass die Stadt Adliswil mit der ZIS ein Abkommen erzielt, um das vorhandene räumliche Potenzial und die Synergien zu nutzen. Mit dem Bau der Zurich International School inklusive dem Theatersaal wurde am 7. August 2006 begonnen und die Betriebsaufnahme ist auf Sommer 2008 vorgesehen. Gleichzeitig wird auch der öffentliche Verkehr im Raum Lebern/Dietlimoos gelöst. Mit der ZIS konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher es den Vereinen ermöglicht, den ZIS-Saal zu nutzen. Damit hat die Stadt Adliswil ab Sommer 2008 einen zweckdienlichen Saal zu Verfügung, den die Vereine wie die übrigen Saalnutzungen unter bestimmten Bedingungen kostenlos resp. auf Kosten der Stadt nutzen können.

Im März 2007 wurden Vereine und Parteien angefragt, ob und wie oft sie für ihre Anlässe den ZIS-Saal nutzen wollen. Die Umfrage ergab, dass der Saal bis zu 10-mal jährlich belegt würde. Die übrigen Anlässe können in bestehenden kleineren Sälen durchgeführt werden. Aufgrund dieser Erhebung kann der Bedarf nach einem Saal in der Grössenordnung von 500 Sitzplätzen als eher bescheiden gewertet werden.

Stadtrat Walter Müller:

Wie Sie aus unserem Antrag entnehmen können, lässt einerseits die aktuelle Finanzlage keine solchen Investitionen zu. Andererseits hat eine entsprechende Erhebung bei den Vereinen gezeigt, dass die Notwendigkeit eines Stadtsaales nicht ausgewiesen ist. Der Stadtrat hat an seiner gestrigen Sitzung nochmals über dieses Geschäft beraten, und ich kann Ihnen und vor allem den Initiantinnen und Initianten folgendes mitteilen: Im Falle eines Rückzugs verpflichtet sich der Stadtrat, zu einem späteren Zeitpunkt bei besserer Finanzlage und ausgewiesenem Bedürfnis das Projekt „Stadtsaal“ in Angriff zu nehmen.

Ruedi Stieger:

Bei meiner Vorbereitung habe ich das soeben gehörte Versprechen des Stadtrates noch nicht gekannt. Schriftlich haben wir nur das, was der Stadtrat beantragt hat, und das ist eine Ablehnung ohne Wenn und Aber. Der Stadtrat will also keinen zentral gelegenen Stadtsaal in Adliswil. Vergessen sind die Versprechungen während des Abstimmungskampfes gegen das Referendum der SP Adliswil gegen den Verkauf des Sunnesaals. Natürlich hat das politische Personal in der Zwischenzeit zum Teil gewechselt. Warum aber will sich der Stadtrat nicht für einen zentral gelegenen Saal festlegen und warum beantragt er die Ablehnung der Initiative? Das Initiativbegehren hat ja nur die Form einer allgemeinen Anregung und lautet: „Es ist ein Kredit für den Bau eines stadteigenen Saals im Zentrum von Adliswil vorzulegen.“ Dieser Stadtsaal soll am Standort Zentrum Ost der Stadt Adliswil liegen und den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Vereine gerecht werden. Ein Eröffnungsjahr ist nicht genannt. Abwarten auf günstigere Zeiten ist also nicht verboten. Temporäre Ersatzlösungen auch nicht. Wohl aber der definitive Verzicht, wenn die Initiative angenommen wird. Festgelegt ist allerdings der Standort, Zentrum Ost. Diesen bevorzugen gemäss Umfrage Vereine und Ortsparteien grossmehrheitlich.

Doch nun zu den Begründungen für die Ablehnung des Stadtrates im Abschnitt 2.1: Da ist erstens der „gemäss Erhebung aufgezeigte geringe Bedarf“. Nur: Die Erhebung betraf den ZIS-Saal. Dass für einen so weit abgelegenen Saal nur ein geringer Bedarf besteht, ist nicht verwunderlich. Dann zweitens „die finanzielle Situation“: Dass ein Neubau teuer wird, war schon vor dem Verkauf des Sunnesaals offensichtlich. 7,5 Mio. Franken schätzt der Stadtrat für die Investition und danach jährlich 1 Mio. Franken, oder anders ausgedrückt: gut 3 Steuerprocente. Also gerade soviel pro Jahr, wie ein bescheidener Mensch mit der Steuerkraft des durchschnittlichen Adliswilers für einen einzigen Abendausgang rechnen muss. Es steht aber auch nirgends, der Stadtrat dürfe zur breiteren finanziellen Abstützung nicht private Partner einbeziehen oder Deckungsbeiträge mit kommerziellen Anlässen erwirtschaften. Als drittes sind da noch „die einschränkenden Konsequenzen für die Nutzungsentwicklung auf dem Areal Zentrum Ost“. Logisch: Wo ein Saal gebaut wird, ist der Platz weg. Auf Seite 3 findet sich dann die Erklärung „Dies würde das Stadthausprojekt an diesem Standort verhindern...“ Beides, Saal und Stadthaus, wäre auch dem Stadtrat zuviel Gebäude auf beschränktem Platz. Fragt sich nur: Was wird den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Vereine an dieser Stelle eher gerecht: Ein Saal für alle oder ein Verwaltungsgebäude? Für mich ist deshalb klar: Es gibt keinen Grund, diese Initiative abzulehnen. Sie verlangt nur, dass sich der Stadtrat endlich auf seine eigenen Versprechungen festlegt. Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen der SP und der beteiligten Vereine, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Thomas Fässler:

Adliswil soll für Vereine, Veranstalter und Parteien attraktiv sein, so dass sie Anlässe für Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste organisieren. Das war bestimmt auch das Hauptziel der Initianten. Seit dem Verkauf des Sunnesaales im 2003 ist die „Kulturschachtel“ entstanden, und zumindest kleinere Anlässe habe dort wieder einen Platz gefunden. Für grössere Anlässe gibt es ab nächstem Sommer den Saal der ZIS, d. h. für potentielle Nutzende besteht ab nächstem Jahr kaum mehr ein Problem. Für die CVP war der Verkauf des „Sonnengebäudes“ ein Glücksfall, denn sonst wäre die finanzielle Lage der Stadt Adliswil sicherlich um eine weitere Million Franken schlechter. Ein Neu-

bau hätte gravierende Folgen. Die Stadt würde im ersten Jahr mit ca. 1 Mio. Franken pro Jahr belastet. Später würde die Stadt mit jährlichen Kapital- und Betriebskosten von ca. Fr. 460'000.-- belastet. Das steht in keinem Verhältnis zu den jetzigen Beiträgen von zirka Fr. 19'000.--, die die Stadt den Vereinen und Parteien für die Saalmiete pro Jahr bezahlt. Deshalb empfiehlt die CVP, die vorliegende Initiative abzulehnen.

Ruedi Bräuer:

Als Präsident der Jugendmusik war ich im 2003 gegen den Sunnesaal-Verkauf, weil ich den Versprechungen des Stadtrates nicht geglaubt habe, aus gutem Grund, wie sich jetzt herausgestellt hat. Auch heute bedauere ich es immer noch sehr, dass wir keinen Stadtsaal haben. Aber angesichts der finanziellen Lage kann ich einem Neubauprojekt nicht zustimmen. Wir müssen zwischen Wünschbarem - und dazu gehört ein Stadtsaal - und Notwendigem unterscheiden und einstweilen darauf verzichten. Inzwischen haben wir die Kulturschachtle, einen Saal im reformierten Kirchgemeindehaus und bald auch den ZIS-Saal zur Verfügung. Die von den Vereinen beanspruchte Entschädigung, die die Stadt für Saalmiten übernimmt, wird nicht einmal ausgenützt. Der Bedarf für einen grossen Saal ist m. E. nicht ausgewiesen. Ich empfehle, die Initiative abzulehnen.

Roger Neukom:

Ich begrüsse es sehr, dass der Stadtrat mit seinem Entscheid Weitsicht beweist. Wir unterstützen die Worte von Ruedi Bräuer, dass wir im Moment leider Wünschbares von Realistischem trennen müssen. Die Kulturschachtle ist genannt worden für kleinere Anlässe. Der Turnverein Adliswil ist wahrscheinlich immer noch der grösste Verein. Seine kürzlich durchgeführte GV mit rund 200 Personen ging in der Kulturschachtle problemlos über die Bühne. M. E. können wir unserer Harmonie nie den Platz eines Albisgüetli-Saales bieten, denn so etwas was wäre niemals finanzierbar. Die EVP-/FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates, die Initiative abzulehnen, zustimmen.

Beschlüsse

- 3.1 Die Initiative für den Stadtsaalbau wird aufgrund des gemäss Erhebungen aufgezeigten geringen Bedarfs und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Adliswil sowie den einschränkenden Konsequenzen für die Nutzungsentwicklung auf dem Areal Zentrum Ost abgelehnt:

Genehmigung mit 20-Ja-Stimmen.

- 3.2 Über die Initiative zum Bau eines stadteigenen Saals am Standort Zentrum Ost wird eine Volksabstimmung durchgeführt. Der Stadtrat wird beauftragt, die Weissung zur Volksabstimmung vorzubereiten:

Genehmigung mit 28-Ja-Stimmen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Sie haben soeben die Stadtsaalinitiative abgelehnt. Ich appelliere ans Initiativkomitee, die Deutlichkeit des Resultates zu beachten, und ich bitte im Sinne der Stadtfinanzen, einen Rückzug der Initiative zu überlegen, denn ein Urnengang kostet rund Fr. 10'000.--.

4. Privater Gestaltungsplan „Moos“ (SRB 270/07)

Anträge des Stadtrates auf

4.1 Festsetzung des privaten Gestaltungsplan „Moos“

4.2 Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide den Rechtsweg zu beschreiten

Patrick Stutz, Präsident der RGPK:

Beim hier vorliegenden privaten Gestaltungsplan „Moos“ handelt es sich um ein privates Grundstück in der Grösse von 7'854 m², das der Eigentümer gerne bebauen möchte. Das Grundstück befindet sich gemäss BZO in der Zone WG4 mit 70 % Ausnützung, hat eine Empfindlichkeitsstufe III aufgrund der Lage und ist zusätzlich mit einer Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Autobahn A3, getrennt durch die neue Erschliessungsstrasse für das ganze Gebiet Moos, Lebern-Dietlimoos. Ein grosser Teil der Fläche der neuen Erschliessungsstrasse gehörte dem Eigentümer des privaten Grundstückes. Die Stadt Adliswil konnte das zwingend notwendige Land für die Erschliessungsstrasse vom Eigentümer kaufen. Man einigte sich auf einen Landpreis, davon musste die Stadt Adliswil aber nur 1/5 bezahlen. Dafür wurde die Ausnützung der Strassenfläche dem Grundstück des privaten Eigentümers übertragen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 1'608 m², die die Stadt Adliswil kaufte.

Mit der Weisung haben Sie alle neben dem Gestaltungsplan mit Gestaltungsvorschriften und dem dazugehörigen Bericht auch das Richtprojekt erhalten. Kurz zusammengefasst: Man möchte das Grundstück entlang der beiden Baulinien zur Autobahn und Zürichstrasse mit einer winkelförmigen Randbebauung und in dem damit gewonnen Innenhofraum mit einem Hofgebäude bebauen. Aufgrund der Immissionsgrenzwerte und den dazugehörigen Vorschriften sind alle Räume zum Aufenthalt oder Schlafen zum Innenhof gerichtet. Zur Autobahn und Zürichstrasse sind die Nebenräume und Treppenhäuser geplant. Im Richtprojekt sind eine Sammelgarage sowie oberirdische Besucherparkplätze im Innenhof geplant. Die Gebäude besitzen fünf Vollgeschosse, die entsprechenden Gebäudehöhen sind im Gestaltungsplan fixiert. Geplant sind 81 Wohnungen. Die anrechenbare Geschossfläche beträgt 9'460 m². Von der Nutzung her darf das Grundstück ein Wohnanteil bis zu 100 % haben, wobei eine nicht störende, gewerbliche Nutzung bis zu 30 % der zulässigen Fläche erlaubt ist. Nutzungen, die übermässigen Individualverkehr verursachen, insbesondere Einkaufszentren mit einer Fläche über 2'000 m², sind nicht zulässig.

An dieser Stelle möchte die RGPK dem Stadtrat und der Verwaltung danken für die Beantwortung der Fragen sowie der privaten Ersteller für die persönliche Vorstellung des Gestaltungsplans.

Für die RGPK richtet sich die Prüfung eines Gestaltungsplans auf die Abweichungen zwischen dem Gestaltungsplan und der in der BZO vorgeschriebenen Regelbauweise. Aufgrund der gegebenen Situation des Grundstückes entlang der Autobahn ist auch nachvollziehbar, dass man von der Regelbauweise abweicht und mit dem Gestaltungsplan dies auch ermöglicht. Mit der Auflage in der BZO, einen privaten Gestaltungsplan zu erstellen, konnte die Stadt Adliswil auch ihre Wünsche einbringen. Für die RGPK ist die Abweichung mit der Aufhebung des Mehrlängenzuschlages zur Schaffung eines Lärm-

riegels zur Autobahn in Ordnung. Ebenfalls kann sie die Übertragung der anrechenbaren Fläche der Strasse für die Ausnützung des Grundstückes des privaten Eigentümers positiv werten. Problematisch ist jedoch die Erhöhung der Ausnützung. Bei der Regelbauweise bzw. in der BZO ist eine Ausnützung von 70 % festgehalten. Diese Fläche würde - zusammen mit der Strasse und dem privaten Grundstück - eine maximale Geschossfläche von 6'623,4 m² ergeben. Im Gestaltungsplan ist eine maximale Geschossfläche 9'460 m² möglich. Dies entspricht einer Mehrausnützung von 42,8 %. Auch wenn wir das nicht anrechenbare Dachgeschoss aus der Regelbauweise dazuzählen würden, wäre eine maximale Geschossfläche von 8'279,25 m² in der Regelbauweise möglich. Im Gestaltungsplan wären es immer noch rund 14 % mehr. Dabei stellt sich die Frage, ob eine solche Mehrausnützung rechtens wäre. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) hat diesbezüglich keine Einschränkungen und lässt den Gemeinden einen Spielraum.

Ein paar Begriffe zum Gestaltungsplan aus dem PBG:

§ 83: Mit Gestaltungsplänen werden für bestimmt umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden.

Dann gibt es noch einen Ordner Zürcher Planungs- und Baurecht, herausgegeben vom Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, dort wird der Gestaltungsplan so definiert:

Mit dem Planungsinstrument des Gestaltungsplanes soll eine vom städtebaulichen, architektonischen, wohnhygienischen sowie landschaftlichen Aspekt her optimale Überbauung einer bestimmten Fläche ermöglicht werden. Es bestehen keine Vorschriften über die Mindestfläche eines Gestaltungsplan-Gebietes. Grundsätzlich hat der Gestaltungsplan die Richtplanung zu beachten.

In keinem Wort wird dabei explizit auf die Ausnützung hingewiesen. Nach Ansicht der RGPK sollte aber, wenn schon eine BZO eine Ausnützung auf einem Grundstück vorgibt, diese auch im Falle eines Gestaltungsplans soweit eingehalten werden. Der Gestaltungsplan ist nach Ansicht der RGPK nicht das Mittel für eine Erhöhung der Ausnützung. Dafür ist die BZO da. Für jedermann, der ein Grundstück bebauen möchte, besteht die Möglichkeit, einen Gestaltungsplan zu erarbeiten. Als Ausgangslage darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass man dafür sein Grundstück mehr ausnützen kann. Mit Bewilligung des Gestaltungsplans Moos würde dies aber ermöglicht. Möchte man aus politischen oder ökologischen Gründen verdichteter bauen, so muss einer entsprechenden Planung eine Zonenänderung vorausgehen.

Daher empfiehlt die RGPK grossmehrheitlich, die Anträge zum privaten Gestaltungsplan abzulehnen.

Stadtrat Alphons Kappeler:

Erneut haben Sie einen Privaten Gestaltungsplan zu beurteilen. Im 2001 haben Sie für dieses Gebiet die Gestaltungsplanpflicht bestimmt. Dies aufgrund der äusserst schwierigen Situation dieses Grundstücks. Einerseits wollten Exekutive und Gemeinderat, wie am 1. Dezember 2007 eröffnet, die Erschliessungsstrasse, damals nur für das Gebiet Moos, an diesen Grundstücken vorbeiführen und benötigten dafür Land von den privaten Eigentümern, andererseits war damals schon die exponierte Lage gegenüber dem Lärm

der A3 und der neu zu erschliessenden Strasse sowie die Exposition gegenüber der Hochspannungsleitung bekannt.

Es handelt sich also um ein Grundstück, das eben nur mit speziellen Vorschriften, wie Sie sie jetzt in diesem Gestaltungsplan (GP) finden, überhaupt zu überbauen ist. Die RGPK hat diesen Werten auch klar zugestimmt. Die Baukommission und der Stadtrat sind der Auffassung, dass dieser Gestaltungsplan für die folgende Überbauung und für die Entwicklung des Gebietes Moos, Lebern-Dietlimoos und Sunnau-Grabetwies von grosser Bedeutung ist. Bereits in der Vorbereitung der Umzonung 1996 wurden die ersten Gespräche mit den Grundeigentümern geführt und im Laufe dieser Verhandlungen wurden 1998 die Rahmenbedingungen für einen GP festgelegt. Nur so konnten damals Einsprachen gegen die geplante und schliesslich durch den Gemeinderat bewilligte Erschliessung abgewendet werden. Der Gestaltungsplan Moos muss verschiedene Bedingungen erfüllen:

- Er muss die Erschliessung des Gebietes mit der Moosstrasse zulassen.
- Die Wohnüberbauung muss einen hohen Wohnwert ausweisen, die Umgebungsgestaltung soll attraktiv sein und sie muss einen Lärmriegel zur A3 bilden,
- Es sollen möglichst grosszügige Spiel-, Frei- und Grünflächen sichergestellt werden.
- Die Verkehrserschliessung soll flächensparend, den Grünraum nicht tangierend, erstellt werden und
- der öffentliche Rad- und Fussweg soll den Perimeter des Gestaltungsplans durchqueren.

Die Baukommission und der Stadtrat sind der Meinung, dass diese Bedingungen mit diesem Gestaltungsplan erfüllt sind und dass damit für die weitere Entwicklung in diesem Gebiet ein sehr wichtiger Schritt gemacht wird.

Ausnützung

Bezüglich der Ausnützung habe ich mit dem Präsidenten der RGPK, Patrick Stutz, schon ein längeres Gespräch geführt. Trotz nochmaligen intensiven Bemühungen bin ich aber nicht zu einem anderen Schluss als dem vorliegenden gekommen. Gerne erläutere ich Ihnen die Gründe.

Die Ausnützung entspricht grundsätzlich der angestrebten Nutzungsdichte in diesem Gebiet. Wir haben dies bereits in der Testplanung mit dem Gebiet Sunnau-Grabetwies mit der Stadt Zürich - beide Seiten streben diese Dichte an. Warum? Man will erdenklichst vielen Leuten ermöglichen, in einem Gebiet mit viel Grünraum zu wohnen. Ich weiss nun nicht, weshalb man irgendwelche Beschränkungen machen muss und auf etwas zurückgreift, das so auch nicht ganz stimmt. Man wollte bei der Umzonung (BZO) den Wohnhäusern entlang der Zürichstrasse nicht nur ein Besitzstandrecht, sondern auch ein Bestandesrecht einräumen. Es wurde deshalb die Wohnzone mit der grösstmöglichen Dichte gewählt, das heisst WG mit einer Ausnützung von 70 % plus nicht anrechenbares Dachgeschoss, insgesamt 87,5 %. Eine neue Wohnzone wollte man nicht schaffen, was zu einer grösseren Veränderung der BZO geführt hätte, man hätte eine Zentrumszone schaffen müssen. Diese wiederum hätte den Nachteil mit sich gebracht, dass auch grössere Einkaufszentren hätten zugelassen werden müssen. Eine reine Gewerbezone wollte man bei der Zonenplanung auch nicht haben. Aufgrund dieser Prämissen wurde den Grundeigentümern in den Verhandlungen immer eine 100 %-Ausnützung bei GP und mit Wettbewerb 110 % zugesagt. In den Verhandlungen über die Landabtretung für die Moosstrasse wurde dem Grundeigentümer zugesichert, dass die

auf den Strassenabschnitt entfallende Ausnützung auf den Rest des Grundstücks übertragen wird. Entsprechend gilt die massgebende Grundstückfläche von 9'460 m². Die effektive Ausnützung entspricht dieser Grundstückfläche und ist 100 % und nicht mehr.

Fünfgeschossigkeit

Meine nochmalige Prüfung hat ergeben, dass man nur mit dieser 5-Geschossigkeit auf eine sichere Art und Weise die Lärmschutzverordnung einhalten kann. Entsprechend braucht es - das hat Patrick Stutz auch so gewürdigt - entlang der Grundstücksgrenze eine durchgehende Baute, damit kein Lärm durchdringen kann. Auch diese 5-Geschossigkeit wurde auch von der Baukommission als an diesem Ort vernünftig beurteilt.

Zusammengefasst weise ich nochmals darauf hin, dass das Grundstück wahrscheinlich an der unglücklichsten Ecke in einer unglücklichsten Situation in unserer Stadt steht. Es steht an der Ecke einer Erschliessungsstrasse, es steht parallel zur Autobahn A3, die einen erheblichen Lärm produziert und es steht auf der anderen Seite begrenzt zur Zürichstrasse, die ebenfalls lärmig ist. Aus meiner Sicht ist es ein Glücksfall, dass wir an einem solchen Ort einen Investor finden.

Die SP-Fraktion brachte noch den Wunsch nach altersgerechtem Wohnen an. Ich habe mich deshalb sofort mit dem Rechtsvertreter des Eigentümers besprochen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sämtliche Wohnungen den spezifischen Bedürfnissen von behinderten Personen angepasst werden können, womit die Grundlage für altersgerechtes Wohnen gegeben ist. Ich habe schriftlich die Zusage erhalten, dass sich Herr Peter, der Eigentümer, diesem Anliegen nicht verschliessen wird, soweit zum Zeitpunkt der Realisierung ein Bedürfnis besteht.

Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Franco Rossi:

Die Stadt benützt verschiedene Planungsinstrumente für die Bewilligung von Bauten, u. a. die Bau- und Zonenordnung oder der Gestaltungsplan, der es ermöglicht, die gestalterischen Ansprüche an Bauten zu beeinflussen. Bei diesem Geschäft wurde aber der Gestaltungsplan benutzt, um eine weitere, sehr massive Erhöhung der Ausnützung von 42,8 %, unter Umgehung des Stimmbürgers und der BZO, einzubringen. Bereits die dazugehörige BZO weist eine aussergewöhnlich hohe Ausnützung auf, und zwar wegen der Lage an der Autobahn. Bestünde nun ein neues, öffentliches Interesse, diese Ausnützung noch mehr zu erhöhen, wie dies beim Grütpark auch der Fall war, hätte seit 1998 die Möglichkeit bestanden, die BZO anzupassen. Dass die Stadt Adliswil zu einem sehr guten Preis Land für die Erschliessungsstrasse erwerben konnte, darf nicht zur Folge haben, dass sie neben der Abänderung der Baulinien gleich deren gesamte grundstücksbezogene Fläche zur Ausnützung an den Eigentümer zurückgibt. Sie schafft damit im Wiederholungsfalle eine einklagbare Rechtsungleichheit (siehe PGB). Darüber hinaus schafft sie damit eine Gewinnmaximierung von Privaten und beteiligt sich aktiv daran. Gleichzeitig wird gesagt, das Grundstück bekäme dadurch keinen Mehrwert. Konsequenz davon ist: Die Stadt hat zwar zu einem guten Preis Land erwerben können, überlässt aber dem Eigentümer eine über viele Jahrzehnte hinweg massiv überhöhte Nutzung des Landes und damit die Möglichkeit, viele zusätzliche Wohnungen zu erstellen und zu bewirtschaften. Ich hätte diesem Vorhaben mit ausgebautem Dachgeschoss noch zustimmen können, wenn das Argument der Bauhöhe, gekoppelt mit der Berechnung und

dem Ansatz gewünschter Schalldämmwerte, unter Erstellung einer 5-geschossigen Baute, ehrlich gewesen wäre. Ganze Bauteile, insbesondere die Hofbaute, sind schlicht mit keinem einzigen Argument mehr der Schalldämmaufgabe zuzuweisen. Sie sind auch 5-geschossig geplant. Damit widerlegt der Eigentümer selbst die stadträtliche Argumentation, dies sei nur wegen der Lärmdämmung zur A3 so notwendig zu bauen.

Unter diesen Umständen kann ich zu diesem Geschäft nicht „ja“ sagen. Weder kann ich mich an der unnötigen Umgehung der Rechte des Stimmbürgers beteiligen, noch verfängt die Argumentation der Schalldämmung, solange dort höher gebaut wird, als die BZO es vorsieht. Zumindest bei der Hofbaute wird mit 5-Geschossen Schall gedämmt, wo es absolut nichts zu dämmen gibt.

Davide Loss:

Die RGPK beantragt uns die Ablehnung des Gestaltungsplanes „Moos“. Auch ich teile die Meinung der RGPK, dass die Abweichungen der BZO äusserst hoch sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Gebiet nicht sehr attraktiv ist. Deshalb kann ich die Abweichungen Zähne knirschend tolerieren. Ich danke Stadtrat Alphons Kappeler, dass er dem Anliegen der SP bezüglich altersgerechtem Wohnen nachgegangen ist hat. Der positive Bericht dazu veranlasst mich nun, diesem Geschäft zuzustimmen.

Roger Neukom:

Die FDP-/EVP-Fraktion hat den Gestaltungsplan Moos genau geprüft. Wir begrüssen sehr, dass private Investoren bereit sind, in diesem Gebiet zu investieren. Am vergangenen Samstag wurde die 1,2 km lange Moosstrasse entlang der Autobahn eingeweiht. Umso wichtiger ist es jetzt, dass der Eigentümer sein Grundstück bebauen und die Werkleitungen ab der neuen Strasse für die Ver- und Entsorgung benutzen kann. Die Stadt Adliswil hat mit der Moosstrasse sehr grosse Vorinvestitionen geleistet. Darum ist es wichtig, dass jetzt gebaut wird und Anschlussgebühren bezahlt werden. Ebenso sind wir mittel- und langfristig auf gute Steuerzahlende angewiesen. Wie Sie aus den vorangehenden Voten gehört haben, ist sich die RGPK nicht ganz sicher, ob bezüglich Ausnützungsziffer alles in Ordnung ist. Es scheint mir wichtig, dass klar ist, wie ein privater Gestaltungsplan zustande kommt. Ein solcher Plan entsteht nämlich nach den Vorgaben der Stadt Adliswil und der Baukommission. Nach unseren Erkundigungen beim Hochbau-Vorsteher und den zuständigen Mitgliedern der Baukommission halten wir fest, dass ein privater Gestaltungsplan bezüglich Ausnützung genau das ermöglicht, was vorliegt. Wir erinnern auch daran, dass der Grundeigentümer mit der Stadt Adliswil zu einem Landabtausch im Zusammenhang mit der neuen Moosstrasse Hand geboten hat, sonst wäre die jetzige Strassenführung nicht möglich gewesen, und es hätte zu erheblichen Umtrieben und Mehrkosten geführt. Deshalb bitten wir Sie, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen. Ich glaube übrigens nicht, dass wir mit diesem Fall ein Präjudiz schaffen, und zwar weil ein privater Gestaltungsplan jeweils spezifisch auf ein Grundstück bezogen ist. Zudem gehe ich davon aus, dass die kantonale Baudirektion, die diesen Gestaltungsplan auch noch genehmigen muss, nur grünes Licht gibt, wenn alles rechtens ist.

Patrick Leu:

Das Gebiet „Moos“ ist Teil des Entwicklungsraumes „Sunnau-Lebern“. Den vorliegenden privaten Gestaltungsplan erachtet die CVP als lobenswert. Im Vorfeld waren geteilte Meinungen auszumachen. Tatsache ist, dass mit dem Landerwerb für den Bau der Stras-

se ein Abtretungsvertrag eingegangen worden ist, welcher mit der anrechenbaren Geschossfläche eine maximale Gebäudehöhe von 15 m und ein maximales Vollgeschoss von fünf Stöcken ermöglicht. Dies ergibt eine optimale Ausnutzung der Baufläche.

Für die CVP ist dieser Gestaltungsplan keinesfalls überdimensioniert, noch besteht eine massive Übernutzung der zur Verfügung stehenden Baufläche. Der private Gestaltungsplan und die dazugehörigen Gestaltungsplanvorschriften bezwecken folgendes:

- primär einen Lärmriegel entlang der Autobahn darstellen
- Sicherstellung möglichst grosser zusammenhängender Spiel-, Frei- und Grünflächen
- optimale Verkehrserschliessung mit direkter Zufahrt in die Überbauung über die Umfahrungsstrasse gewährleisten
- Sicherstellung des durchquerenden öffentlichen Fuss- und Radweges

Alle diese Ziele werden mit diesem Gestaltungsplan erreicht. Die CVP-Fraktion erachtet ihn der Situation angemessen. Er passt sich städtebaulich ins Gebiet ein, speziell auch im Verhältnis zum auf der gegenüberliegenden Strassenseite entstehenden Bau von Binnelli & Ehrsam AG. Ich kann Ihnen die Zustimmung der CVP-Fraktion bekannt geben.

Susy Senn:

Wenn Franco Rossi vorhin gesagt hat, dass es beim privaten Projekt und der Erhöhung der Ausnützungsziffer um eine Gewinnoptimierung des privaten Bauherrn geht, muss ich ihm entgegenhalten, dass sich ein Projekt für einen privaten Bauherrn auch lohnen muss. Für mich ist es klar eine Win-Win-Situation. Die Stadt kann Anschlussgebühren zurückgewinnen und konnte Einfluss auf die Gestaltung des privaten Grundstückes nehmen und der Bauherr kann ein sich lohnendes Projekt auf die Beine stellen. Deshalb werde ich diesem Projekt zustimmen.

Beschlüsse

4.1 Der private Gestaltungsplan „Moos“, bestehend aus

- Privater Gestaltungsplan „Moos“, Situation 1:500
- Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan
- Bericht zum privaten Gestaltungsplan
- Richtprojekt

wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion festgesetzt:

Genehmigung mit 22-Ja-Stimmen.

4.2 Der Stadtrat wird ermächtigt, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellerin des Gestaltungsplans „Moos“ den Rechtsweg zu beschreiten. Erforderliche konkrete gerichtliche oder aus übergeordneten Instanzen angeordnete Auflagen bzw. Änderungen können durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der privaten Erstellerin am Gestaltungsplan vorgenommen werden. Entsprechende Änderungen sind dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung mitzuteilen. Weitergehende Änderungen sind dem Gemeinderat vorzulegen:

Genehmigung.

5. Externe Beratungsdienstleistungen (SRB 269/07)

Interpellation von Roger Neukom und 18 Mitunterzeichneten betreffend Kosten für externe Beratungsdienstleistungen, schriftliche Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zur 1. Frage:

Auf beiliegender Übersicht sind die Aufwendungen für externe Beratungen und Anwaltskosten der Rechnungen 2002 bis 2006 sowie des Budgets 2007 ersichtlich. Honorare für Ingenieure, Architekten etc. belasten die Investitionsrechnungen, sie werden bei den entsprechenden Projektvorhaben verbucht und sind auf dieser Liste nicht aufgeführt.

Zur 2. Frage:

Diese Aufwendungen sind ebenfalls auf beiliegender Übersicht ersichtlich.

Zur 3. Frage:

3090 = Allg. Personalaufwand
3180 = Dienstleistungen Dritter
5010 = Submissionsstreitigkeiten in Projekten
5030 = Mietzinsbeurteilungen
5810 = Schulraumplanung

Zur 4. Frage:

Die fürs 2007 budgetierten Aufwendungen sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Vor jeder Vergabe wird die Notwendigkeit einer externen Unterstützung genau geprüft. Sie wird nur beigezogen, wenn intern die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, sei das in quantitativer oder/und qualitativer Hinsicht. Der Stadtrat und die Schulpflege werden wie bisher auch weiterhin darauf achten, dass externe Berater nur dort beigezogen werden, wo die Aufgabe nicht durch eigene Ressourcen erledigt werden kann.

Zur 5. Frage:

Wie in Antwort 4 erwähnt, ist externe Unterstützung dort erforderlich, wo intern die Ressourcen entweder nicht in quantitativer und/oder qualitativer Hinsicht zur Verfügung stehen. Mit den externen Beratungen wird sehr spezifisches Wissen eingekauft, das nicht intern vorhanden ist und das i. d. R. nur für einzelne Fälle, für eine begrenzte Zeit benötigt wird (z. B. Baujurist, Landwirtschaftsspezialist, Raumplanung).

Zur 6. Frage:

Ohne externe Unterstützung müsste der Stellenplan aufgestockt werden. Da es sich bei der externen Unterstützung ausschliesslich um hoch qualifizierte Aufgaben oder um Aufgaben mit spezifischem, intern nicht vorhandenen Spezialistenwissen handelt, müsste der Stellenplan in eben diesen Bereichen ausgebaut werden.

Zur 7. Frage:

Das ist abhängig von der Art der externen Aufgabenerfüllung. Wenn es sinnvoll, möglich oder auch Usanz ist, dann beinhalten die Verträge eine entsprechende Haftungsklausel.

Aber es ist nicht möglich, dies pauschal für jegliche Art von externer Zusammenarbeit zu vereinbaren. So wird z. B. kein Anwalt eine Garantie für eine erfolgreiche juristische Prozessführung abgeben (können), ebenso wenig ein Referent, ein Moderator eines gruppendynamischen Prozesses oder ein Managementberater. Das Ergebnis liegt höchst selten nur in dessen Kompetenz, sondern ist abhängig von den Entscheidungen/der Umsetzung des Stadtrates, des Gemeinderats und der Verwaltung. Hingegen werden z. B. Architekten und Ingenieure verpflichtet, Termine und Kosten einzuhalten oder Berechnungen verbindlich zu erstellen.

Zur 8. Frage:

Der Stadtrat versucht für jede Aufgabe die geeignete Beratungsfirma zu beauftragen. Die Vergabe erfolgt nach den Regeln der Submissionsverordnung des Kantons Zürich, der die Stadt Adliswil untersteht.

Anmerkung: Der Aufwand für die Bearbeitung dieser Interpellation betrug 50 Stunden.

Kosten für externe Beratungsdienstleistungen

Beilage zu SRB 269/07

	Rechnung										Budget		Inhalte
	2002		2003		2004		2005		2006		2007		
		davon für Beratung		davon für Beratung		davon für Beratung		davon für Beratung		davon für Beratung		davon für Beratung	
Präsidiales	141'211	18'282	73'328	26'012	68'656	48'656	202'630	2'191	36'093	15'601	79'600	63'600	Kommunikation, Personalentwicklung, Umfragen, Organisation etc.
Finanzen	111'570	11'929	111'308	12'771	115'157	21'000	92'638	483	27'578	0	40'000	5'000	Finanzplanung, Personal, Organisation etc.
Hochbau	7'302	7'302	6'896	6'896	7'839	7'839	2'567	2'567	8'872	8'872	7'000	7'000	Planungs-/baurechtl. Beratung
Tiefbau	1'822	1'822	1'166	1'166	0	0	4'598	4'598	12'580	203	4'000	4'000	Baurechtl. Beratungen, Konzepte
Werke	0	0	3'024	3'024	0	0	0	0	42'031	1'110	82'000	0	Strategische Beratung, Konzepte
Sicherheit	700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11'290	5'205	Kommunikation, rechtl. Beratung
Gesundheit, Umwelt	2'519	2'519	0	0	3'170	3'170	13'149	13'149	17'864	17'864	2'000	2'000	rechtl. Beratung
Soziale Aufgaben	0	0	1'485	1'485	2'449	2'449	12'469	555	13'111	0	0	0	rechtl. Beratung, Organisation
Jugend, Freizeit, Sport	25'820	0	15'960	0	5'200	0	5'800	0	5'100	0	5'600	0	Personelles, Fachunterstützung
Schule	64'378	6'226	59'544	0	53'680	0	156'376	9'634	39'939	0	32'000	0	rechtl., strategische & organisatorische Beratung
TOTAL Stadt Adliswil	355'323	48'080	272'711	51'353	256'150	83'114	490'226	33'176	203'168	43'630	263'490	84'803	

Stadtpräsident Harald Huber, zur Beantwortung:

Der Stadtrat hat die verlangten Auswertungen gemacht. Wir haben alle Beratungsdienstleistungen in den betreffenden Konti der Laufenden Rechnung ausgewiesen. Diese sind in der detaillierten Statistik der Rechnung 2002 - 2006 sowie im Budget 2007 dargestellt. Nicht aufgeführt sind sämtliche Beratungsdienstleistungen, die projektbezogen und in der Investitionsrechnung enthalten sind. Das Eruiere dieser Informationen hätte „Mann-Tage“ oder sogar „Mann-Wochen“ zur Folge. Wir müssten alle Projekte durchkämmen, und wir kamen zum Schluss, dass dies nicht der momentane Auftrag ist. Wir bieten aber den Interpellanten gerne an, dies für einzelne Projekte zu ermitteln.

Roger Neukom, zur Beantwortung:

Ich danke dem Stadtrat bestens für die Beantwortung. Das Problem mit dem Eruiere von projektbezogenen Beratungsdienstleistungen sehe ich, aber genau das wäre von grossem Interesse. Die Antwort auf die Frage 7 „Gestaltet die Stadt Verträge mit externen Beratern so aus, dass diese bei schlecht ausgeführten Beratungsdienstleistungen haftbar sind“ kann ich nicht nachvollziehen. Dass ein Rechtsanwalt an seinem Prozessserfolg nicht gemessen werden kann, und dass Ingenieure und Architekten verpflichtet sind, Termine und Kosten gemäss Planungsaufträgen einzuhalten, ist klar, das ist auch kein reiner Beratungsaufwand. Hingegen wäre es interessant zu wissen, wer denn zum Beispiel die Fehlplanung im Zusammenhang mit der Tempo-30-Planung bezahlt, wenn man gesehen hat, welche Korrekturen im Nachhinein zu Lasten der Steuerzahlenden vorgenommen wurden. Ganze Elemente mussten wieder abmontiert werden, weil es schlichtweg nicht möglich war, dass ein Bus und ein normales Auto kreuzen konnten.

Ich glaube, der Stadtrat hat die Ernsthaftigkeit unseres Vorstosses verstanden. Das Argument verstehe ich jedoch nicht, weshalb das Personal bei der Verwaltung aufgestockt werden muss, wenn der Einkauf von externen Beratungsdienstleistungen reduziert wird. Das zeigt einmal mehr, dass der Stadtrat in diesem Bereich die Situation betreffend Personal und Kosten im Moment vermutlich nicht im Griff hat. Ich werde aber vom Angebot des Stadtpräsidenten, Ermittlung der Kosten für externe Beratungsdienstleistungen für einzelne Projekte, gerne Gebrauch machen und mich an die betreffenden Ressortvorstehenden wenden.

6. Fernwärme mit Biomasse

Interpellation von Peter Barmettler und Hans Rindlisbacher betr. Biomasse-Fernwärmeverbund im Tal, Begründung und mündliche Beantwortung

Peter Barmettler und Hans Rindlisbacher haben am 23. Oktober 2007 folgende Interpellation eingereicht:

„Ausgangslage

Umweltschutz ist ein überparteiliches Thema, weil uns die Klimaerwärmung, die Luftqualität und die Erneuerbarkeit unserer Energieträger alle angeht. Unabhängig der aktuellen medialen Diskussion über den Einfluss des Menschen zum Treibhauseffekt, sollten wir in unserer Energiestadt einen wirtschaftsfreundlichen Umweltschutz vorantreiben.

Vorprojekt

Es läuft zur Zeit ein Vorprojekt, auf privater Basis im Tal eine topmoderne Biomassen-Fernheizzentrale zu errichten, um aus einheimischer, erneuerbarer Biomasse (verbrauchte Pferdeeinstreu und Holz aus den hiesigen Wäldern) CO₂-neutrale Fernwärme zu erzeugen. Dabei könnten erhebliche Mengen an Kohlendioxid (CO₂) eingespart und die Abhängigkeit von aus Krisengebieten importiertem Öl und Gas verringert werden. Ausserdem fällt die verheizte Biomasse so oder so an.

Nach neuestem Beschluss der Eidgenössischen Räte können Biomassen-Heisanlagen auch in Landwirtschaftszonen bewilligt werden (das Eidgenössische Raumplanungsgesetz wurde bereits entsprechend angepasst). Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Bewilligung für eine Heizanlage im Tal bereits erteilt. Es könnte daher in absehbarer Zeit ein privater Gestaltungsplan für das Gesamtprojekt eingereicht werden. Die Anlage käme in die passende Zone zu liegen. Es gibt bereits potentielle private Interessenten für den Wärmebezug, wie z. B. die IBM in Rüschlikon, das Krankenhaus Sanitas in Kilchberg und die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft ABZ, welche das Interesse bei einem tatsächlichen Betrieb schon schriftlich bekundet haben. Die IBM verheizt z.B. jährlich Öl im Wert von rund Fr. 140'000.--.

Laut Vorstudie des Heizungsplaners wird ein Energiepreis angestrebt, welcher mit demjenigen von Öl- und Gasheizungen vergleichbar ist. Bei Öl und Gas gibt es je nach Weltlage sehr starke Preisschwankungen und die Zukunft ist ungewiss, da die Vorräte stetig abnehmen. Bei der Biomasse dagegen sind die Versorgung und ein vergleichsweise stabiler Preis garantiert. Denn Biomasse erneuert sich ständig und Holzenergie Schweiz schafft mit einem empfohlenen Richtpreis und einem Energieholz-Preisindex Transparenz und Stabilität beim Brennstoffpreis. Selbstverständlich würden alle Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung ausgeschöpft (kantonale Beiträge, Klimarappen etc.). Je grösser der Verbund, desto wirtschaftlicher natürlich auch die Energieproduktion.

Mit dem zusätzlichen Anschluss der öffentlichen Gebäude der Stadt Adliswil im Tal (Hallen- und Freibad, Alterssiedlung, Altersheim, Spitexhaus) liessen sich im Jahr ca. 800 bis 1'200 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) einsparen. Mit allen anderen Interessenten gäbe das eine errechnete Menge von ca. 3'600 Tonnen CO₂ im Jahr und somit einen beträchtlichen Umweltschutzbeitrag.

Anfrage

Wäre die Stadt Adliswil bereit, ihre öffentlichen Gebäude im Tal bei einem vernünftigen Energiepreis auch an den Biomassen-Fernwärmeverbund anzuschliessen, um damit einen bedeutenden Umweltschutzbeitrag zu leisten?“

Peter Barmettler, zur Begründung:

Als Hans Rindlisbacher mir weiss machen wollte, dass man mit Pferdemist und Holzabfällen in einer Biomassen-Heisanlage CO₂-neutral Fernwärme erzeugen könne, habe ich gesagt: „Das ist wirklich Wunschdenken, das geht doch gar nicht“. Inzwischen habe ich erkannt, dass es diese Technologie gibt. Es gibt bereits ähnliche Heizanlagen in Schweden und Österreich. Zudem entsteht zurzeit in Inwil LU die grösste Biogasanlage der Schweiz. In diesem Bereich läuft etwas. Erneuerbare Energieträger sind die Zukunft. Dass es ein gewagtes und innovatives Vorhaben ist, zeigt sich auch an der Reaktion von uns allen: Visionäres wird bekanntlich immer zuerst belächelt.

Um was geht es? Das Projekt sieht vor, im Tal eine unterirdische Heizanlage zu bauen, bei der mit Pferdemist und Holzabfällen Fernwärme erzeugt wird. Mit Biomasse Energie zu erzeugen, hat den Vorteil, dass es CO₂-neutral ist, da diese Energieträger Teil des Biozyklus sind und so oder so anfallen. Eine solche Biomassen-Heizung würde erhebliche Mengen an Kohlendioxid einsparen und so einen beachtlichen Beitrag zur Verlangsamung der Klimaerwärmung und zu einer sauberen Luft leisten. Zudem könnte die Abhängigkeit von Erdöl, dessen Preis stetig steigt, verringert werden.

Zur Organisation und Finanzierung des Projekts: Die Trägerschaft wäre eine private Gesellschaft, z. B. eine AG oder eine Genossenschaft. Das Geniale ist, dass man effektiv etwas für den Umweltschutz tun könnte und dabei auf nichts verzichten müsste. Heizen mit Biomasse würde mich in meinen Freiheiten und meinem Komfort nicht einschränken.

Um eine sinnvolle Betriebsgrösse zu erreichen, sollten möglichst viele Nachbarn Wärme beziehen. Die IBM in Rüschlikon, das Krankenhaus Sanitas in Kilchberg und die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft ABZ haben ihr Interesse des Wärmebezuges bei einem effektiven Betrieb schon schriftlich bekundet. Nun möchten wir wissen, ob die Stadt Adliswil, ihres Zeichens Energiestadt, ebenfalls ihre öffentlichen Gebäude im Tal wie Hallen- und Freibad, Alterssiedlung, Altersheim und Spitexhaus an diesen Biomassen-Fernwärmeverbund anschliessen und somit einen beträchtlichen Umweltschutz leisten würde. Die Stadt Adliswil bräuchte keine nennenswerten finanziellen Ausgaben zu tätigen. Die Heizungsanlage und Heisswasser-Leitungen würden durch private Gelder finanziert. Die Stadt bräuchte lediglich für die In-Haus-Installationen aufzukommen.

Stadtrat Walter Müller, zur Beantwortung:

Wie von Peter Barmettler erwähnt, kennzeichnet sich Adliswil als „Energiestadt“, und der Stadtrat ist diesbezüglich offen. Wir haben aber im Moment keine Objekte in dieser Gegend, die in nächster Zeit umgebaut werden, und deshalb können wir heute noch keine Zusicherung für einen Anschluss an einen Biomassen-Fernwärmeverbund geben. Wenn entsprechende Umbauten aktuell sind, leisten wir gerne einen Beitrag.

Peter Barmettler:

Es geht wahrscheinlich konkret um bestehende Heizanlagen, die ersetzt werden müssten. Wenn ein solches Projekt wie der „Biomassen-Fernwärmeverbund im Tal“ initiiert wird,

möchte man für eine weitere Planung schon ungefähr wissen, wie gross die Leistung eines Fernwärmeverbundes sein sollte. Die privaten Nachbarn sind bereit, das Projekt zu unterstützen, wenn sich der Energiepreis im Rahmen der Erdöl- oder Gaspreise bewegt.

Das Wort wird vom Plenum gewünscht - das Plenum ist damit einverstanden.

Hans Rindlisbacher:

Wir müssen erkennen, dass jede Anstrengung gegen die Luftverschmutzung und Klimaerwärmung von jeder Unterstützung braucht. Wie müssen für die Zukunft richtige Weichen stellen - für uns und für unsere Jugend. Als gewählte Volksvertreter haben wir eine Verantwortung. Die Zeit drängt. Weil die Luftverschmutzung stetig zunimmt, können wir in 10 oder 20 Jahren nicht sagen, die Technik für eine Biomassen-Fernheizzentrale hat es im Tal im 2007 nicht gegeben. Eine der modernsten Feinfilter-Grossanlagen würde viele andere Abgase eliminieren. Die Fachleute sagen eine düstere Zukunft voraus, sofern wir nicht bereit sind, den Kohlendioxidausstoss drastisch zu drosseln. Wir müssen und können heute schon die Verantwortung für eine gute emissionsmindernde Heiztechnik übernehmen. Laut Holzenergie Schweiz könnte man im Jahr 3'600 Tonnen CO₂ einsparen, sofern alle privaten Anstösser und die Stadt Adliswil mitmachen. Damit könnte unsere Energiestadt punkto Umweltschutz eine Vorbildfunktion übernehmen.

Roger Neukom:

Was den Interpellanten weiterhelfen würde, wäre eine Zusammenstellung der betreffenden Liegenschaften mit Angabe des Baujahres der Heizungsanlagen, damit sie grob abschätzen können, wann eine Sanierung anfallen wird.

Thomas Fässler:

In Anbetracht der Umweltsituation habe ich eine ausführlichere Antwort des Stadtrates erwartet.

Stadtrat Walter Müller:

Ich habe gesagt, dass der Stadtrat grundsätzlich bereit ist, zu gegebener Zeit mitzumachen. Den Hinweis von Roger Neukom nehme ich gerne auf. Wir werden die entsprechenden Daten ermitteln und den Interpellanten zustellen.

Hans Rindlisbacher:

Mir ist bekannt, dass die Ölheizung in der Alterssiedlung im Tal mehr als zwölf Jahre alt ist. Ich glaube, dass diese amortisiert ist, und da würde sich der Stadtrat nicht schwer tun, eine Umstellung in die Wege zu leiten und so zum Umweltschutz beizutragen.

Stadtrat Horst Fuhrmann:

Ich bin gerne bereit, an einer nächsten Sitzung einmal aufzuzeigen, was wir als Energiestadt bereits angepackt haben.

7. Erteilung Bürgerrecht

Motion von Gabi Barco und neun Mitunterzeichneten zur Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer an den Stadtrat, Begründung

Gabi Barco und neun Mitunterzeichnete haben am 8. November 2007 folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt die Gemeindeordnung (Art. 48) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, für deren Aufnahme keine gesetzliche Pflicht besteht, beim Stadtrat liegt.

Mit der vorliegenden Anpassung der Gemeindeordnung soll die Zuständigkeit für Einbürgerungen einheitlich an den Stadtrat übertragen werden. Heute ist der Gemeinderat für Einbürgerungen von Personen ohne Rechtsanspruch, der Stadtrat für Einbürgerungen von Personen mit Rechtsanspruch zuständig.

Laut § 23 des kantonalen Gemeindegesetzes steht es den Gemeinden frei, die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts dem Parlament oder der Exekutive zu übertragen.

Wie das Bundesgericht zu Recht festgehalten hat, ist die Einbürgerung von einem politischen Ermessensentscheid zunehmend zu einem Verwaltungsakt geworden, für den klare Spielregeln, insbesondere das Verbot der willkürlichen Behandlung, gelten. Eine Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen durch das Parlament ist deshalb nicht mehr zeitgemäss. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat garantiert eine einheitliche Einbürgerungspraxis. Die Gefahr willkürlicher Entscheide wird dadurch deutlich gemindert.

Dazu kommt, dass die Behandlung der Einbürgerungsgesuche durch den Gemeinderat für die Gesuchsstellenden erhebliche Verzögerungen und für den Steuerzahlenden erhebliche Zusatzkosten mit sich bringt (Sitzungsgelder der vorberatenden Kommission und Gemeinderat, Aufwand Verwaltung usw.).

Auch bei der Neuregelung sind die heute nach wie vor geltenden Einbürgerungsrichtlinien (Art. 8 Abs. 2 Bürgerrechtsverordnung) anzuwenden. Der Gemeinderat bestimmt weiterhin, welche Kriterien für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sein sollen. Daran ändert sich nichts. Der Stadtrat hat diese Richtlinien bei der Prüfung der Einbürgerungsgesuche einzuhalten. Die RGPK prüft des Weiteren im Rahmen ihrer allgemeinen Kontrolle der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch.

Bereits über 70 Gemeinden im Kanton Zürich wie beispielsweise Langnau a. A., Bülach, Opfikon und Illnau haben sich für eine umfassende Übertragung der Einbürgerungskompetenz an die Exekutive entschieden. Adliswil als moderne, prosperierende Stadt sollte sich einer solchen zeitgemässen Regelung nicht verschliessen.“

Gabi Barco, zur Begründung:

Das Thema der Motion, Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an die Exekutive, ist zurzeit hoch aktuell. Überraschenderweise haben über 70 % der

Wahlberechtigten in der Stadt Zürich der Übertragung der Zuständigkeit an den Stadtrat zugestimmt. Wie den Medien laufend zu entnehmen ist, entscheiden sich immer mehr Gemeinden, die Erteilung des Bürgerrechts an das Exekutivorgan zu delegieren. Mittlerweile sind es über 70 Gemeinden im Kanton Zürich. Die Befürwortenden einer solchen Regelung finden sich aus allen Parteien. Es sprechen demnach viele gute Gründe dafür.

In der Motion beauftragt die SP-Fraktion den Stadtrat, erstens die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, für deren Aufnahme keine gesetzliche Pflicht besteht, beim Stadtrat liegt und zweitens die geänderte Fassung in der Folge den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Gründe:

Zurzeit ist der Gemeinderat für Einbürgerungen von Personen ohne Anspruch, der Stadtrat für Einbürgerungen von Personen mit Anspruch auf Einbürgerungen zuständig. Mit der beantragten Anpassung der Gemeindeordnung - es ist übrigens Art. 33 Ziffer 13 u. Art. 47 Ziffer 16 der Gemeindeordnung (nicht Art. 48, wie in der Motion erwähnt) - soll die Zuständigkeit für Einbürgerungen an den Stadtrat übertragen werden. Die Voraussetzungen und Anforderungen an die Gesuchstellerinnen und -steller bleiben unverändert (Art. 8 Abs. 2 Bürgerrechtsverordnung).

Laut § 23 des kantonalen Gemeindegesetzes steht es den Gemeinden frei, die Zuständigkeit für die Bürgerrechtserteilung dem Parlament oder der Exekutive zu übertragen. Wie das Bundesgericht festgehalten hat, ist die Einbürgerung von einem politischen Ermessensentscheid zunehmend zu einem Verwaltungsakt geworden, für den klare Spielregeln, insbesondere das Verbot der willkürlichen Behandlung, gelten. Eine Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen durch das Parlament ist deshalb nicht mehr zeitgemäss und kann den Anforderungen der Bundesgerichtspraxis kaum mehr genügen. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat garantiert eine einheitliche Einbürgerungspraxis. Die Gefahr willkürlicher Entscheide wird dadurch deutlich gemindert.

Begründungspflicht

Das Bundesgericht hat festgehalten, dass Einbürgerungsentscheide an ein verfassungskonformes Verfahren (Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Gleichbehandlung, Willkürverbot etc.) gebunden werden müssen, weil im Einbürgerungsverfahren mittels einer Verfügung über den rechtlichen Status von Einzelpersonen entschieden wird. Der Stadtrat kann der Begründungspflicht, so wie diese von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung verlangt wird, aufgrund der in der Verwaltung vorhandenen Ressourcen besser nachkommen als das Parlament und damit jeden Einzelfall verfassungskonform entscheiden. Ich erinnere an den Fall A. Das Parlament hat damals die Einbürgerung abgelehnt. Der Regierungsrat hat in der Folge den anschliessenden Rekurs der Nichteingebürgerten klar gutgeheissen und bestätigt, dass der Grundsatz des rechtlichen Gehörs verletzt wurde. Dieser Verfahrensmangel führte zur Aufhebung des Entscheides und Rückweisung zur Neuurteilung. Bis heute haben wir aber von der zuständigen Kommission in dieser Angelegenheit nichts mehr gehört.

Rechtsgleichheit besser gewahrt bei einheitlicher Zuständigkeit

Die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen und der persönlichen Daten der einbürgerungswilligen Personen bedürfen einer einheitlichen Vorgehensweise. Das prüfende Organ muss Stetigkeit garantieren und glaubwürdig handeln. Der Stadtrat als Exekutive und damit kleine Behörde kann die verfahrensrechtlichen Garantien, insbesondere das

rechtliche Gehör, jederzeit gewährleisten und eine einheitliche, rechtsgleiche und damit willkür- und diskriminierungsfreie Behandlung der einbürgerungswilligen Personen besser garantieren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der rechtsgleichen Ausübung des auch dem Einbürgerungsverfahren teilweise vorhandenen Ermessens. Das heutige System mit geteilter Zuständigkeit zwischen Stadt- und Gemeinderat führt hingegen zwischen den Einbürgerungsverfahren für Gesuchstellende mit Rechtsanspruch (Stadtrat) und ohne Rechtsanspruch (Gemeinderat) immer wieder zu einer unterschiedlichen Wertung gleicher Tatsachen und Umstände, was dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widerspricht. Dies gilt auch innerhalb des Verfahrens ohne Rechtsanspruch durch die Antragstellung des Stadtrates an den Gemeinderat (z. B. Sprachkompetenz).

Persönlichkeitsinteressen und Sitzungsgeheimnis

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens fallen zum Teil besonders schützenswerte Persönlichkeitsdaten an, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das Einbürgerungsverfahren vor dem Stadtrat unterliegt dem Sitzungsgeheimnis und garantiert damit den Persönlichkeitsschutz der einbürgerungswilligen Personen besser.

Vereinfachung der Verfahrensabläufe und Kosteneinsparungen

Die Übertragung der Kompetenz zur Einbürgerung an den Stadtrat vereinfacht die Verfahrensabläufe und Doppelspurigkeiten entfallen (der Stadtrat hat auch Dossierkenntnisse bei Einbürgerungswilligen ohne Rechtsanspruch), wodurch der administrative Aufwand reduziert und das Verfahren wesentlich verkürzt werden kann. Damit verbunden sind massive Kosteneinsparungen (Sitzungsgelder der VKE, Gemeinderäte, Aufwand Verwaltung). Da geht es um bis zu Fr. 100'000.--, eine für die Steuerzahlenden nicht unbeachtliche Summe. In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Adliswil ist dieser Aspekt ganz besonders zu beachten und wird nicht unbedeutend für die Glaubwürdigkeit derjenigen Parteien sein, die diese Vorlage ablehnen und später gleichzeitig einen massiven Leistungsabbau der Stadt Adliswil für die Sanierung der Staatskasse fordern.

Abschliessendes

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass der Gemeinderat in den weitaus überwiegenden Fällen den Anträgen des Stadtrates gefolgt ist. Allfällige Differenzen bei der Beurteilung einzelner Einbürgerungskandidaten bewegten sich auf einem prozentual sehr tiefen Niveau. Befürchtungen, dass die Einbürgerungen erleichtert würden, sind deshalb unbegründet. Insbesondere bestimmt der Gemeinderat weiterhin, welche Kriterien für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sein sollen. Daran ändert sich nichts. Des Weiteren kann die RGPK im Rahmen ihrer Kontrolle der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit (Einbürgerungspraxis) der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch stichprobeweise überprüfen.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat wird die Motion entgegnehmen, wenn Sie überwiesen wird.

Peter Werder:

Die durch die Motion angestrebte Änderung betrifft Menschen, die sich ohne Rechtsanspruch einbürgern lassen möchten. Das sind Fälle, bei denen wir mit Hilfe von Richtlinien einigermaßen frei über deren Einbürgerung entscheiden können. Diese Kompetenz soll nun vom Gemeinderat an den Stadtrat delegiert werden.

Wir teilen die Meinung der SP, dass es bei Einbürgerungen durch den Gemeinderat gewisse Probleme gibt. Zum Beispiel haben wir vor einiger Zeit über Gesuche entscheiden müssen, bei denen wir an der Integration gezweifelt haben. Es waren Familien, die seit zehn oder mehr Jahren in der Schweiz wohnen und sich einbürgern lassen wollten. Im letzten Moment haben die Frauen mangels genügend Deutschkenntnissen ihre Gesuche zurückgezogen. Wie kann es sein, dass die Männer ihre Gesuche so einseitig aufrechterhalten? Wie kann es sein, dass Frauen so lange in der Schweiz wohnen und nicht Deutsch lernen? Wir zweifeln an der Integration und am Frauenbild dieser Männer und sind der Ansicht, dass man solche Gesuche aus Integrationsgründen der Männer ablehnen sollte. Sie hat empfohlen, diese Frauen trotz mangelnder Deutschkenntnisse einzubürgern. Das ist ein Affront gegenüber denen, die sich die Mühe nehmen, Deutsch zu lernen. Die EVP-/FDP-Fraktion hat in dieser Frage den Kontakt mit allen Parteien gesucht, und wir sind nur bei der SP auf Ablehnung gestossen. Dieses Beispiel zeigt, dass es problematisch ist, wenn der Gemeinderat die Einbürgerungen vornimmt. Es treffen nämlich zwei Gegensätze aufeinander: Eine Einbürgerung ist gemäss Bundesgerichtsentscheid ein Verwaltungsakt. Das heisst, der Entscheid muss begründet werden, und er kann auch angefochten werden. Der Gemeinderat ist aber ein Parlament, das demokratisch über Sachfragen abstimmt. Jedes Mitglied entscheidet als Vertretung des Stimmvolkes, das einen Entscheid nicht begründen muss. Wenn wir also ein Gesuch ablehnen, kann der Gesuchsteller seinen Antrag weiterziehen. Als einzelne Ratsmitglieder sind wir nicht verpflichtet, unseren Entscheid zu begründen.

Die EVP-/FDP-Fraktion würde es grundsätzlich begrüssen, wenn die Einbürgerungen nicht mehr durch den Gemeinderat erfolgen würden, denn ein solcher Verwaltungsentscheid sollte durch ein Fachgremium gefällt werden, und es sollte nicht ein demokratisch-politisch willkürlich gefärbter Entscheid sein. Die EVP-/FDP-Fraktion ist aber gegen die Motion, weil diese Aufgabe nicht vom Stadtrat wahrgenommen werden soll, denn der Stadtrat sollte sich nicht um einzelne Gesuche dieser Art kümmern. Der Arbeitsaufwand, der für die richtige Prüfung erforderlich ist, sollte nicht vom Stadtrat übernommen werden müssen. Wie vorhin gehört, geht es um die Verwaltung, und wir befürchten, dass der Stadtrat diese Aufgabe einseitig der Verwaltung delegieren müsste, und dies würde zweifellos zu Mehrkosten führen. Wir haben in den letzten Monaten gesehen, dass der Stadtrat Anträge an den Gemeinderat (bzw. VKE) überwiesen hat, die die formalen Bedingungen nicht erfüllen. Diese Motion lesen wir aber auch als Misstrauen gegenüber der VKE, und dies ist fehl am Platz. Wir sind der Meinung, dass die VKE hervorragende Arbeit leistet. Wir wollen nicht, dass die Einbürgerungskriterien gelockert werden, was mit dieser Motion vielleicht beabsichtigt wird. Wir wollen, dass der formale Prozess besser organisiert ist, und da geht es um den Einbürgerungsentscheid des Gemeinderates und nicht um die Arbeit der VKE. Wir empfehlen, die Motion nicht zu überweisen. Wir werden uns aber für einen anderen Weg Gedanken machen, und wir werden einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Um auf das vorhin erwähnte Beispiel zurückzukommen: Wir sind sicher, dass der Gemeinderat inskünftig Gesuche von Männern, deren Frauen auch schon lange bei uns leben und trotzdem ungenügend Deutsch sprechen, aufgrund mangelnder Integration dieser Männer zurückweisen wird.

Gabi Barco:

Ich weiss, wo der Schuh drückt: Ihr vermutet, dass die Integrationsvoraussetzungen erleichtert werden sollen, wenn die Einbürgerungskompetenz dem Stadtrat übertragen

wird. Vielleicht wird da dem Stadtrat misstraut, dass er die Voraussetzungen nicht durchsetzen würde. Mit der Motion geht es um die Grundsätze, die ich vorhin ausgeführt habe. Dabei ist die Begründungspflicht sehr wichtig. Bei den Fällen, wo Peter Werder sagt, die Männer, dessen Frauen nicht genügend Deutsch sprechen, seien nicht integriert und daher nicht einzubürgern, ist festzuhalten, dass diese Männer ihre Einbürgerungsvoraussetzungen klar erfüllen. Ein entsprechender Rekurs würde zweifellos gutgeheissen, also: Rückweisung und Neubeurteilung wie beim Fall A. Es geht hier also auch um die rechtsgleiche Behandlung. Da aber - wie Peter Werder erwähnt hat - auch bei den Einbürgerungen ein gewisses Ermessen vorhanden ist, kann dieses von einem kleineren Gremium fairer gehandhabt werden. Der Stadtrat prüft schon jetzt jedes Dossier und führt auch mit denjenigen ein Gespräch, die keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die Integrationsvoraussetzungen „Sprachkompetenz“ und „Kenntnisse der Pflichten und Rechte“ kann der Stadtrat genau so gut prüfen wie der Gemeinderat. Und so viele Einbürgerungen gibt es nun auch wieder nicht, dass man sagen könnte, der Stadtrat habe die nötige Kapazität nicht. Wenn doch immer wieder einmal die Meinung herrscht, es gäbe bei der Stadt zu viel Personal, und die Aufgaben könnten effizienter gelöst werden, wäre das bestimmt auch bei den Einbürgerungen möglich. Ganz zentral ist auch der Kostenfaktor. Hingegen bleibt aber der Gemeinderat weiterhin für die Einbürgerungsrichtlinien zuständig, und der Stadtrat hätte diese anzuwenden. Ich möchte nicht, dass die Diskussion um die Auslegung der Integrationsvoraussetzungen geführt wird, z. B. über Frauen, die nicht genügend Deutsch sprechen - das sind ganz andere Aspekte als diejenigen der vorliegenden Motion, diese Vermischung ist nicht angemessen.

Yannick Wettstein:

Früher ist man davon ausgegangen, dass ein Einbürgerungsentscheid ein politischer Akt ist. Das heisst, die Gemeinschaft entschied, ob ein Individuum in die Gemeinschaft aufgenommen wird und es bestanden keine Rechtsmittel dagegen. Nun haben wir aber die Praxisänderung vom Bundesgericht. Jetzt ist der Einbürgerungsentscheid in einen rechtsstaatlichen Kontext eingebunden und die elementaren Verfahrensrechte, z. B. das rechtliche Gehör und die Begründungspflicht, sind zu respektieren. Zur institutionellen Diskussion: wenn man sich überlegt, ob die Einbürgerungskompetenz bei der Legislative oder bei der Exekutive sein soll, ist es so, dass politische Entscheide sehr selten nur das Individuum betreffen, sondern meistens viele Personen auf einmal. Kleinere Gremien einigen sich in der Tat besser für individuelle Entscheide. Am wichtigsten ist mir das Anliegen der Rechtsgleichheit. Es wird wahrscheinlich zukünftig auch um die institutionelle Diskussion gehen, viel wichtiger ist aber eine klare Einbürgerungspraxis. Die verlangten Sprachkenntnisse und die Integration sollten genau definiert werden, d. h. wann hat jemand genügend Sprachkenntnisse und wann ist jemand genügend integriert.

Peter Werder:

Wir sind uns offenbar einig, dass die Rechtsgleichheit gelten soll. Das erwähnte Beispiel bezüglich Integration zeigt aber, wie unterschiedlich unsere Meinungen sind. Wir möchten nicht, dass der Stadtrat die Einbürgerungsentscheide fällt. Für Wege, die die Rechtsgleichheit besser gewährleisten und die Kriterien klarer definieren, sind wir offen.

Roger Neukom:

Beim Fall A ist zu berücksichtigen, dass der Bezirksrat dem Gemeinderat Recht gegeben hat, bevor der Regierungsrat anders entschieden hat. Dass zwei solche Instanzen sich

nicht einig sind, zeigt einmal mehr, wie komplex diese Themen sind. Zum angetönten Misstrauen gegenüber dem Stadtrat - ja, dieses ist vorhanden, denn die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass mehrere Fälle aufgrund der Rechtslage beim Gemeinderat keine Zustimmung fanden. Der Hinweis von Gabi Barco aufs Verwaltungspersonal zeigt, dass unser Anliegen nicht verstanden wurde. Wir wollen auf keinen Fall, dass das Personal entscheidet, wer eingebürgert wird und wer nicht.

Robert Wälle:

Den Vorwürfen, dass die VKE willkürlich handle, muss ich entgegentreten. Wir handeln genau nach dem „Handbuch für Einbürgerungen“. Ich habe in meiner langjährigen Erfahrung erlebt, dass viele Dossiers, die vom Stadtrat kommen, zwar den formellen Anforderungen entsprochen haben, jedoch nicht den materiellen (z. B. Sprache). Willkür ist dann, wenn jedes Gesuch anders beurteilt wird, und die VKE behandelt jedes Gesuch genau nach Vorschrift. Wir haben übrigens kürzlich wieder einen Fall gehabt, der beim Stadtrat durchgegangen ist, obwohl gegen ihn ein Strafverfahren läuft; zum Glück haben wir dies festgestellt. Mit der neuen Einbürgerungsbroschüre weiss jede einbürgerungswillige Person genau, was die VKE von ihr erwartet. Warum kommt die SP mit dieser Motion genau zum Zeitpunkt, wo die neue Broschüre verteilt wurde? Zu erwähnen ist auch noch, dass von den 171 Zürcher Gemeinden in über 100 Gemeinden die Einbürgerung durch die Legislative erfolgt. Und zu den Kosten: pro Jahr werden 40 - 45 Personen eingebürgert. Für die VKE fallen zirka Fr. 20'000.-- Kosten an, die ziemlich genau durch die Gebühreneinnahmen von den Eingebürgerten gedeckt werden.

Gabi Barco:

Bei den Kosten geht es darum, dass Kosten wegfallen, d. h. die Einnahmen nicht durch die VKE-Kosten aufgebraucht werden. Nochmals: es geht darum, dass in einem kleineren Gremium mehr Stetigkeit ist und somit eine einheitlichere Praxis angewendet werden kann. Bei den unterschiedlich beurteilten Fällen zwischen Stadtrat und Gemeinderat ist es so, dass die Anforderungen massiv erhöht worden sind. Die Chance für die rechtsgleiche Behandlung würde beachtlich erhöht, wenn eine nur eine Institution die Gesuche behandelt. Apropos Verwaltungspersonal: dieses macht die administrativen Arbeiten bereits heute, der Stadtrat führt aber die Gespräche.

Beschluss

Die Motion wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin